

# Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

- 4. Nov. 1986

vom \_\_\_\_\_



B 2

Wangen-Brüttisellen

Festsetzung von Verkehrsbaulinien an der Oberland-Autobahn S-10, Teilstück Nationalstrasse N 1 bis Ueberführung Rietstuck

Die Baudirektion verfügt  
gestützt auf § 108 Abs. 1 PBG:

I. An der Oberland-Autobahn S-10, Teilstück Nationalstrasse N 1 bis Ueberführung Rietstuck, Gemeinde Wangen-Brüttisellen, werden gemäss den beiliegenden Plänen Verkehrsbaulinien festgesetzt.

II. Die Verkehrsbaulinien sind in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen kann jeder betroffene Grundeigentümer gegen die Festsetzung der Verkehrsbaulinien beim Regierungsrat Rekurs erheben; die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen,  
a) die Verkehrsbaulinienfestsetzung sowie die Planaufgabe rechtzeitig unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hier vor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde wie folgt bekanntzumachen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. .... vom ..... an der Oberland-Autobahn S-10, Teilstück Nationalstrasse N 1 bis Ueberführung Rietstuck, Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Verkehrsbaulinien festgesetzt. Pläne und Grundigentümergeverzeichnis liegen vom ..... bis ..... im ..... zur Einsichtnahme auf. Während der angegebenen Frist können betroffene Grundeigentümer beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss";

- b) die betroffenen Grundigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienfestsetzung, Planaufgabe und Rekursmöglichkeit hinzuweisen;
- c) die Planaufgabe durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten der Baudirektion zuzustellen;
- e) der Baudirektion die Insetat- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen
- Baudirektion Sekretariat
- Baudirektion Rechnungssekretariat
- Tiefbauamt
  - Strasseninspektor
  - Kreisingenieur IV (2-fach)
  - Baulinienbüro
  - Rechtsdienst

Zürich, den  
Mr/rh

- 4. Nov. 1986

Für getreuen Auszug:

